



ARBEITSERLAUBNISSCHEIN FÜR FREMDFIRMEN

Ohne Erlaubnisschein ist das Betreten der technischen Abwasseranlagen des WAZV Saalkreis verboten!

Datum	Einsatz von		bis	
Bereich/Arbeitsplatz/Ort	Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis			
Fremdfirma				
Geschäftsführer der Fremdfirma				
Telefonisch erreichbar unter				
eingesetzte Mitarbeiter				

Inhalte der Unterweisung

x	Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung durch die Fremdfirma für Arbeiten in der Anlage.		
X	Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen/-anweisungen (PSAgA, Atemschutzgerät / Selbstretter, Gasmessgerät, Gehörschutz, Beachtung von Warn-/Verbotsschildern).		
x	Unverzögliche Information an den WAZV Saalkreis bei Unfällen oder Unregelmäßigkeiten.		
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="border: none;">Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis Sennewitzer Straße 7 D-06193 Petersberg OT Gutenberg</td> <td style="border: none; text-align: right; vertical-align: middle;">Telefon: +49 (34606) 360 - 0</td> </tr> </table>	Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis Sennewitzer Straße 7 D-06193 Petersberg OT Gutenberg	Telefon: +49 (34606) 360 - 0
Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis Sennewitzer Straße 7 D-06193 Petersberg OT Gutenberg	Telefon: +49 (34606) 360 - 0		
x	Gefahren bestehen oder entstehen z.B. durch: Gase oder Dämpfe, Durch die Brände oder Explosionen entstehen können, Sauerstoffmangel, der zum Erstickten führen kann, gesundheitschädliche Stoffe (Schwefelwasserstoff, Methan, Kohlendioxid) die berührt, durch die Haut, den Mund aufgenommen oder eingeatmet werden können. Bakterien oder Lebewesen und deren Stoffwechselprodukte sowie Verschmutzungen, die zu Infektionen führen können.		
x	Absturzgefahren können entstehen bei geöffneten Schächten, beim Begehen von Steigleitern und Steigeisengängen oder nicht fest angebrachten Leitern und Tritten. Weitere Gefahren können entstehen durch eingebaute Einrichtungen, wie selbstanlaufende Pumpen, Einsetzen stärkerer Wasserführung, Überflutung, z.B. infolge starken Regens.		

**Haftungsausschluss:
Für Schäden und Unfälle bei Fremdfirmen übernimmt der WAZV Saalkreis keine Haftung!**

Bestätigung
Über die o.g. Themen und deren sachgemäße Ausführung habe ich meine Mitarbeiter unterwiesen. Die „Vorgaben für Fremdfirmen“ nachfolgend werden von uns anerkannt. Die Forderungen werden erfüllt.

Datum	Unterschrift des Geschäftsführers der Fremdfirma	Datum	Name, Unterschrift WAZV Saalkreis Verantwortliche/r



ARBEITSERLAUBNISSCHEIN FÜR FREMDFIRMEN

Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften / Arbeitssicherheit	
x	Der Auftragnehmer / die Fremdfirma ist verantwortlich für die Einhaltung aller für die Arbeitssicherheit maßgebenden Gesetze und Verordnungen. Die Arbeiten dürfen nur unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt werden.
x	Der Auftragnehmer / die Fremdfirma ist verpflichtet im Vorfeld eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und dem WAZV Saalkreis bzw. dem Sigeko vorzulegen.
x	Vor dem Betreten von umschlossenen Räumen in abwassertechnischen Anlagen ist mit einem Mehrfachgaswarngerät die Atmosphäre zu überprüfen. Über das Auftreten einer gefährlichen Atmosphäre ist der WAZV Saalkreis unverzüglich zu verständigen.
x	Es ist Pflicht in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen die persönliche Schutzausrüstung (Kopf-, Hand- und Fußschutz gehören zur Standardausrüstung) zu tragen.
x	Unfälle und Unregelmäßigkeiten bei Arbeiten an abwassertechnischen Anlagen sind dem WAZV Saalkreis unverzüglich mitzuteilen. Unfallmeldungen im Zusammenhang mit Arbeiten an den Abwasseranlagen sind in Kopie auch an den WAZV Saalkreis zu überstellen.
Anforderungen an das Personal	
x	An der Einsatzstelle müssen mindestens zwei Personen anwesend sein. Diese müssen innerbetrieblich oder durch Fachorganisationen ausreichend und regelmäßig geschult sein. Die Dokumentation der Durchführung von den mindestens jährlichen Unterweisungen über die Unfallverhütungsvorschriften und von den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen ist auf Verlangen vorzuweisen.
x	Das Personal muss über die nach Unfallverhütungsvorschriften erforderliche Schutzausrüstung verfügen.
x	Dem WAZV Saalkreis ist (sind) die fachkundige(n) Aufsichtsperson(en) sowie alle für den Arbeitseinsatz bestimmten Mitarbeiter zu benennen.
x	Die Aufsichtsperson(en) des Auftragnehmers / der Fremdfirma muss/müssen während der Arbeitszeit jederzeit für den WAZV Saalkreis telefonisch erreichbar sein.
Verkehrs- und Arbeitsstellensicherung	
x	Der Auftragnehmer / die Fremdfirma ist für die ordnungsgemäße Sicherung der Arbeitsstelle verantwortlich. Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straße (RSA, in der jeweils aktuellen Fassung) sind einzuhalten. Der Auftragnehmer hat die notwendigen Absperrungen und Beschilderungen zur Regelung des Verkehrs und zum Schutz des Personals vorzunehmen. Die dazu erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung hat er rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten beim zuständigen Ordnungsamt zu beantragen. Die Aufsichtsperson des Auftragnehmers muss über die erforderliche Fachkunde verfügen. Auf Verlangen des WAZV Saalkreis sind entsprechende Nachweise vorzulegen.
<p>Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Forderungen ist der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis als Anlagenbetreiber befugt, die Arbeiten zu Lasten des Auftragnehmers 7 der Fremdfirma einstellen zu lassen.</p> <p>Berechtigte Mitarbeiter des Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis sind:</p> <p>Geschäftsführer</p> <p>Technische Leiter</p> <p>Leiter abwassertechnische Anlagen</p>	